

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
(10. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Sören Bartol, Dr. Herta Däubler-Gmelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ulrike Höfken, Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/2339 –**

Lebensmittelüberwachung effizienter gestalten

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Ursula Heinen, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Gerda Hasselfeldt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/2386 –**

**Wirksamere und breitere Lebensmittelüberwachung und -kontrolle
in Deutschland**

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Ursula Heinen, Julia Klöckner, Uda Carmen Freia Heller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/1789 –**

**Verbraucher aufklären und schützen – Innovation und Vielfalt in der
Produktentwicklung und Werbung für Lebensmittel erhalten**

A. Problem

Zu Nummer 1

Nach Ansicht der Antragsteller ist bislang nicht gewährleistet, dass die Betriebe im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung mindestens alle zwei Jahre kontrolliert werden. Der Schwerpunkt der amtlichen Lebensmittelüberwachung

liege derzeit auf der Vermarktungsebene, nicht aber auf der Ebene des Herstellers oder Importeurs. Auch dokumentierten die aktuellen Probleme beim Datenabgleich in der BSE-Datenbank die Notwendigkeit einer systematischen Kontrolle.

Die Ergebnisse der amtlichen Überwachung der Länder im Bereich der Lebensmittelsicherheit sollen daher künftig zusammengeführt und nach einem einheitlichen Kriterienkatalog gelistet und bewertet werden, um eine verlässliche Beurteilungsgrundlage für die Ausrichtung der Überwachung im Bereich der Lebensmittelsicherheit zu schaffen.

Zu Nummer 2

Die rechtzeitige Unterrichtung der Verbraucher über Lebensmittel insbesondere in Krisenfällen sowie eine entsprechende Risikobewertung erfolgt nach Auffassung der Antragsteller auf der Grundlage unterschiedlicher landesrechtlicher Vorschriften. Um ein gleichmäßiges hohes Verbraucherschutzniveau zu erreichen, sollten die Lebensmittelkontrollen der Länder aufeinander abgestimmt und angeglichen werden, was eine bundeseinheitliche Regelung erfordere.

Zu Nummer 3

Die Antragsteller bemängeln, dass der von der EU-Kommission vorgelegte Vorschlag einer Verordnung über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel dem Ziel, ein höheres Verbraucherschutzniveau zu erreichen, nicht gerecht werde. Zudem verkenne der Vorschlag das vom Europäischen Gerichtshof aufgestellte Leitbild des mündigen Verbrauchers und stelle einen erheblichen Eingriff in die Berufsfreiheit der Werbewirtschaft dar.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/2339 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Zu den Nummern 2 und 3

Ablehnung der Anträge – Drucksachen 15/2386 und 15/1789 – mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/2339 und Annahme der Anträge auf den Drucksachen 15/2386 und 15/1789.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 15/2339 – anzunehmen,
2. den Antrag – Drucksache 15/2386 – abzulehnen,
3. den Antrag – Drucksache 15/1789 – abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2004

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Herta Däubler Gmelin
Vorsitzende

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatterin

Ursula Heinen
Berichterstatterin

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Ursula Heinen, Ulrike Höfken und Hans-Michael Goldmann

I. Verfahrensablauf

Zu den Nummern 1 und 2

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 88. Sitzung am 29. Januar 2004 die Anträge auf Drucksachen 15/2339 und 15/2386 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung und den Haushaltsausschuss überwiesen.

Zu Nummer 3

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 69. Sitzung am 23. Oktober 2003 den Antrag auf Drucksache 15/1789 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheit der Europäischen Union überwiesen.

II. Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Die von der Bundesregierung beschlossene allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung nach lebensmittel- und weinrechtlichen Vorschriften dient einer Verbesserung des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes und dem Schutz vor Täuschung im Verkehr mit Lebensmitteln und Wein durch eine einheitliche Überwachung. Bisher ist jedoch noch nicht gewährleistet, dass jeder der Kontrolle der amtlichen Lebensmittelüberwachung unterliegende Betrieb mindestens im Abstand von zwei Jahren kontrolliert wird. Die Ergebnisse aus der amtlichen Überwachung der Länder sollen zudem zukünftig zusammengeführt und nach einem einheitlichen Kriterienkatalog gelistet und bewertet und mit den daraufhin ergriffenen Maßnahmen in einem jährlichen, aussagekräftigem Bericht zusammengestellt werden.

Die Bundesregierung wird u. a. aufgefordert, die Überwachungsmaßnahmen der Länder nach einheitlichen Grundsätzen zu gestalten, die Leistungsfähigkeit der amtlichen Prüflaboratorien den Untersuchungszielen anzupassen, die Probenahme vorzugsweise beim Hersteller oder Importeur vorzunehmen sowie die Kontroll- und Qualitätssicherungssysteme der Wirtschaft verstärkt zu nutzen und zu kontrollieren.

Zu Nummer 2

Um ein gleichmäßiges hohes Verbraucherschutzniveau zu erreichen, sei eine wirksamere und breitere Lebensmittelüberwachung und -kontrolle in Deutschland erforderlich. Hierzu müsse insbesondere die behördliche Zusammenarbeit der Landes- und Bundesbehörden verbessert werden. Bei verschiedenen Lebensmittelkrisen habe sich immer wieder gezeigt, dass der Bund seine Koordinierungsaufgabe nicht zufriedenstellend wahrgenommen habe. Es sei daher eine bundeseinheitliche Regelung erforderlich.

Die Bundesregierung wird u. a. aufgefordert, die Entwicklung eines Finanzierungskonzeptes zur besseren sachlichen

und personellen Ausstattung der Lebensmittelkontrolle vorzulegen. Hierbei seien die Länder dadurch zu entlasten, dass die Regierung bestehende und künftige Bundesprogramme voll finanziere. Zudem müsse das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in die Lage versetzt werden, die im Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit übertragenen Management- und Koordinierungsaufgaben effizienter ausüben zu können. Darüber hinaus solle der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf „Allgemeiner Verwaltungsvorschriften über Grundsätze der amtlichen Überwachung lebensmittel- und weinrechtlicher Vorschriften“ entsprechend den Änderungswünschen der Länder überarbeitet werden.

Zu Nummer 3

Der von der EU-Kommission vorgelegte Vorschlag einer Verordnung über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel, durch den nach eigenen Angaben der EU-Kommission die Werbung für Lebensmittel mit dem Ziel geregelt werden soll, ein höheres Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten, erreicht nach Auffassung der Antragsteller dieses Ziel nicht. Die EU-Kommission betone zwar, dass auch sie die von der WHO aufgestellten Erkenntnisse zur Grundlage nehme, wonach es keine per se guten oder schlechten Nahrungsmittel gebe und es auf den Ausgleich von Ernährung und Bewegung ankomme. Eine Einteilung in gute oder schlechte Nahrungsmittel sei damit wissenschaftlich nicht haltbar. Der Vorschlag bringe keine Rechtssicherheit und werde zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand und zu hohen Kosten führen.

Die Bundesregierung wird u. a. aufgefordert, zu überprüfen, ob die EU-Kommission zum Erlass der Verordnung in der vorgelegten Fassung nach dem EG-Vertrag hinsichtlich ihrer Kompetenzen und der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips berechtigt ist, sowie sich dafür einzusetzen, dass der Vorschlag grundlegend überarbeitet werde. Im Einzelnen wird auf die in der Vorlage auf Drucksache 15/1789 aufgeführten Maßnahmen verwiesen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit**, der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** und der **Haushaltsausschuss** haben in ihren Sitzungen am 3. März 2004 die Annahme des Antrags jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen.

Zu Nummer 2

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** und der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** haben in ihren Sitzungen am 3. März 2004 die Ablehnung des Antrags jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat ebenfalls in seiner Sitzung am 3. März 2004 die Vorlage mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Zu Nummer 3

Der **Ausschuss für die Angelegenheit der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 12. November 2003 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** und der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** haben in ihren Sitzungen am 10. Dezember 2003 die Ablehnung des Antrags jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat die Vorlagen in seiner 32. Sitzung am 3. März 2004 abschließend behandelt.

Zu dem auf Drucksache 15/1789 aufgeführten Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel (KOM (2003) 424 endg.) hat der 10. Ausschuss auf Antrag aller Fraktionen am 9. Februar 2004 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, zu der folgende Verbände/Institutionen und Sachverständige eingeladen waren:

Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e. V.

Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.

Zentralverband der Deutschen Werbewirtschaft ZAW e. V.

Angela Bardenhewer-Rating

Mitglied im Kabinett von Kommissar Byrne, Europäische Kommission, Brüssel

Prof. Dr. Joerg M. Diehl

Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Psychologie

Prof. Dr. Matthias Horst

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V.
Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V.

Prof. Dr. med Günther Wolfram

Technische Universität München, Department für Lebensmittel und Ernährung

Hinsichtlich der Ergebnisse dieser Anhörungssitzung wird auf das Protokoll der 30. Sitzung vom 9. Februar 2004 verwiesen.

Seitens der **Koalitionsfraktionen** wurde kritisch hervorgehoben, dass es bei der Umsetzung der zweifellos guten deutschen Standards im Bereich der Lebensmittelsicherheit noch erhebliche Umsetzungsdefizite gebe, wofür die Länder zuständig seien. Allerdings fehle es an einem länderübergreifenden Gesamtkonzept zur Vereinheitlichung und einer Vernetzung der Kontrollen, um bundesweit zeitnah auf entsprechende Ergebnisse zugreifen zu können. Ein entsprechendes Gesamtkonzept diene auch einer effektiveren und kosten-

günstigeren Gestaltung der Überwachungspraxis in den Ländern. Die Einrichtung und Vernetzung von Qualitätsmanagementsystemen sei auch deshalb erforderlich, um die nötige Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher herzustellen. Schließlich sei auch eine nationale Koordinierungsstelle vonnöten, wofür das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wie geschaffen sei.

Zu der Forderung der CDU/CSU-Fraktion, den Bund mit den Kosten der Lebensmittelüberwachung zu belasten, wurde auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen. Die von der Koalitionsregierung auf den Weg gebrachte weitreichende Gemeindefinanzreform zur entsprechenden Entlastung der Länder und Kommunen sei jedoch leider seitens der CDU/CSU blockiert worden.

Von der **CDU/CSU-Fraktion** wurde unterstrichen, dass eine funktionierende Lebensmittelüberwachung Grundvoraussetzung für einen umfassenden und wirksamen Verbraucherschutz sei. Hierüber bestehe sicherlich allgemeiner Konsens. Allerdings müsse die staatliche Lebensmittelüberwachung, die insgesamt ganz gut funktioniere, durch private Eigenkontrollen und Meldepflichten erweitert werden.

Notwendig seien weiterhin zum einen eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zum anderen, worüber ebenfalls Konsens bestehe, eine Angleichung der Verfahren zur Lebensmittelkontrolle in den einzelnen Bundesländern. Diesem Ziel diene auch die inzwischen von der Bundesregierung vorgelegte erarbeitete Verwaltungsvorschrift, was man begrüße.

Nicht unterstützt wurde die Forderung der Koalitionsfraktionen, einen starren zweijährigen Kontrollrhythmus festzulegen sowie die Länder zur Erarbeitung von bestimmten Überwachungsprogrammen zu verpflichten. Hier sei vielmehr eine bedarfsgerechte Flexibilität gefordert. Abschließend wurde auf die Notwendigkeit eines besseren Finanzierungskonzeptes für den Bund und die Länder hingewiesen.

Seitens der **FDP-Fraktion** wurde der fraktionsübergreifende Konsens in dem Punkt unterstrichen, dass eine effiziente und gute Lebensmittelüberwachung Grundlage für sichere, qualitativ hochwertige Lebensmittel sei. Zu kritisieren sei allerdings, dass die Bundesregierung schlampig mit der BSE-Problematik umgegangen sei und statt ihrem eigenen Anspruch hinsichtlich eines vorsorgenden Verbraucherschutzes gerecht zu werden, notwendige Stellen gekürzt habe.

Zur Forderung nach regelmäßigen und vorsorgenden Kontrollen wurde auf zahlreiche bestehende Vereinbarungen hingewiesen, nach denen tägliche bis monatliche sowie auch mehrere Kontrollen pro Jahr vorgesehen seien. Wenn der Bund die Länder nicht mit zusätzlichem Kontrollpersonal unterstütze und nicht bereit sei, auch private Anbieter mit einzubeziehen, werde das Problem nicht dauerhaft zu lösen sein.

Der Antrag auf Drucksache 15/2339 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen. Die Anträge auf Drucksachen 15/2386 und 15/1789 wurden jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Berlin, den 3. März 2004

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatterin

Ursula Heinen
Berichterstatterin

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

